

Überschrift

Kirchliches Arbeitsrecht in der Krise – Fachtagung in Kassel am 17. und 18. 11.2011



Dr. Hartmut Kreß
Professor für Systematische Theologie
an der Universität Bonn

Der anmaßende Beschluss der EKD-Synode, das Streikrecht zu verbieten, stieß bei den Referent/innen aus der Wissenschaft und Politik auf heftige Kritik. Professor Hartmut Kreß, Sozialethiker, hätte sich nicht vorstellen können, dass die EKD einen Beschluss fasst, der sich explizit gegen das Grundrecht positioniert und einen grundgesetzlich gesicherten Rechtsanspruch negiert. Es stehe völlig außer Frage, dass das Streikrecht durch das Grundgesetz geschützt wird. Kreß: „Wie würde wohl darauf reagiert werden, wenn andere Religionsgesellschaften, denen nach Art. 140 GG ebenfalls das Selbstverwaltungsrecht zusteht, für sich reklamierten, dass einzelne Grundrechte bei Ihnen nicht gelten würden?“

Höhepunkt der Tagung war die Podiums-/Plenumsdiskussion mit den Bundestagsabgeordneten Beate Müller-Gemmecke (Die Grünen), Ottmar Schreiner (SPD) und Raju Sharma (Die Linke) sowie Hermann Lührs (Politik-Wissenschaftler) und Wolfgang Teske (Vorstand Diakonie Mitteldeutschland) und den vielen engagierten Beiträgen der TeilnehmerInnen aus dem Plenum.



Ottmar Schreiner
MdB, SPD

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Ottmar Schreiner sagte auf der Fachtagung zum kirchlichen Arbeitsrecht in Kassel, die jahrelange heftige Kontroverse über die Lohnfindung in der Kirche sei zu einem "politischen Problem geworden, vor dem sich die Parteien nicht verstecken können". Er kündigte an, dass die SPD-Fraktion ihre Position im kirchlichen Arbeitsrecht formulieren werde: "Ich kann mir keinen Sozialdemokraten vorstellen, der das Streikrecht als Grundrecht aller Bürger infrage stellt."

Auch die Grünen-Fraktion will ihre Haltung zum Arbeitsrecht der Kirche klären. Wie die Bundestagsabgeordnete Beate Müller-Gemmecke sagte, strebt sie einen Partei- und Fraktionsbeschluss an, in dem der kirchliche Sonderweg und das Streikverbot für unzulässig erklärt werden.

Der Linken-Abgeordnete Raju Sharma kündigte für Anfang nächsten Jahres eine Anhörung im Bundestag zu dem Thema an. Das umstrittene Streikverbot in der Kirche und ihren Sozialunternehmen soll den Bundestag beschäftigen.



Beate Müller-Gemmecke
MdB, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schreiner appellierte an die Verantwortlichen in den Kirchen, ihre Revisionsklage beim Bundesarbeitsgericht zurückzuziehen. Statt dessen sollten sie versuchen, gemeinsam mit ver.di nach einer Vereinbarung zu suchen. Immerhin verhandelten bereits in den zwei Landeskirchen Nordelbien, Hamburg und Brandenburg Diakonie und ver.di seit Jahren erfolgreich über Löhne. Diese Modell taugt als Zwischenlösung auch auf Bundesebene, sagte Schreiner.

Selten war die kämpferische, aber auch hoffnungsvolle Stimmung unter den PlenumsteilnehmerInnen auf breiterer Basis zu spüren als bei dieser Tagung, die damit einen wichtigen Beitrag zu der Lösung der aktuellen Krise des kirchlichen Arbeitsrechts geleistet hat.



Raju Sharma
MdB, DIE LINKE